

KV-Verhandlungen EVU 2024 Forderungsprogramm



- <1> Reale Erhöhung der KV-Mindestlöhne bzw. KV-Mindestgehälter (Basis Jahresinflation Jänner bis Dezember 2023)
- <2> Reale Erhöhung der Ist-Löhne bzw. Ist-Gehälter (Basis Jahresinflation Jänner bis Dezember 2023)
- <3> Erhöhung der im Kollektivvertrag angeführten Zulagen
- <4> Erhöhung der Aufwandsentschädigungen und Kilometergelder
- <5> Erhöhung der Lehrlingseinkommen
- <6> **Rahmenrechtliche Verbesserungen**
 - Verkürzung der Arbeitszeit bei vollem Entgeltausgleich
 - Verbesserung der Bedingungen im Schichtbetrieb
 - Für jede im Rahmen des § 20 AZG über die 12 Stunden hinaus geleistete Stunde gebührt zusätzlich zu den nach KV und BV sowie Einzelvertrag zustehenden Ansprüche ein (Zeit) Zuschlag von 200%
 - Textmäßige Überarbeitung der Kollektivverträge
 - Bei Jubiläumsgeld Monatsentgelt anstelle von Monatslohn bzw. Monatsgehalt
 - Ausweitung der Arbeitsgruppen „Erhöhung des Frauenanteils in der Branche und in den Arbeitnehmer:innenvertretungen“ um die Themen Diversität und Inklusion sowie eine Verankerung als ständige Arbeitsgruppe im Kollektivvertrag.
 - Zuschläge für Arbeiten unter „extremen Arbeitsbedingungen“ (zB Hitze, Kälte, Sturm, Arbeiten in Kavernen,)
 - Rechtsanspruch für Arbeitnehmer:innen auf Teilzeit/Altersteilzeit unter berücksichtigungswürdigen Gründen.
 - Ausweitung der Pflegefreistellung und Betreuungspflegefreistellung
 - Regelungen für Kinderbetreuungszeiten in den Ferien
 - Zusätzliche Erholungsmöglichkeit für Menschen mit Behinderung
 - Streichung Punkt 5 f im § 23 Angestellten-KV
 - Evaluierung der Töchterliste
- <7> Geltungstermin: 1. Februar 2024